

Einwohnergemeinde Heimberg

Finanzverwaltung



Finanzplanung 2023 – 2028

Axioma 2831

Genehmigt durch den Gemeinderat am 18. September 2023

Der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht am 4. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis	Seiten
Vorbericht über die Finanzplanung 2023 – 2028	
1. Einführung	I
2. Grundlagen	I
3. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes (Gesamthaushalt).....	II
4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben	II
5. Hinweise zu einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)	III
6. Ergebnisse der Finanzplanung.....	V
7. Massnahmen, Folgerungen.....	VI
8. Beschlüsse	VII

Finanzplan 2023 - 2028

Gesamthaushalt	Seite 1 - 12
Steuerfinanzierter Haushalt	Seite 13 - 24
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Seite 25 - 29
Gebührenfinanzierter Haushalt:	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Seite 30 - 35
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Seite 36 - 42
Spezialfinanzierung Abfall	Seite 43 - 47

1. Einführung

Gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ zu beschliessen und zu unterzeichnen. Gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) erstellt der Gemeinderat den Finanzplan und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzplan als flexibles Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates dienen und auch laufend während des Jahres Antwort über «Was-wäre-wenn»-Fragen geben kann. Mit anderen Worten: Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen, welche so nicht unbedingt eintreffen müssen. Er zeigt auf, wohin der Finanzhaushalt sich entwickeln könnte, wenn die anstehenden Projekte auch tatsächlich so realisiert würden.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben abbilden und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und **Unverbindlichkeit**
- **keine** Kreditfreigabe, d.h. jede einzelne Investition bedarf weiterhin eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ

2. Grundlagen

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern
- Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012
- Jahresrechnung bis und mit 2022 der Gemeinde Heimberg
- Budget 2023 und 2024
- Letzter Finanzplan 2022 – 2027
- Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG, Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion, Berechnungshilfe der Erziehungsdirektion für den Lastenverteiler Lehrerlöhne sowie verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik.

3. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes (Gesamthaushalt)

Die Investitionen können nicht vollständig aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d.h. das Fremdkapital von heute 16.23 Mio. Franken dürfte bis Ende 2028 auf ca. 35.09 Mio. Franken ansteigen. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, neue Betriebskosten) der geplanten Investitionen steigen bis Ende der Planungsphase auf zusätzlich ca. 2.58 Mio. Franken pro Jahr an. Der Handlungsspielraum, welcher für die Folgekosten von Investitionen aus der Erfolgsrechnung generiert wird, liegt im Budgetjahr 2024 bei 0.048 Mio. Franken, steigt jedoch – auch dank erwarteter Einwohnerzunahme - stetig an.

Finanzpläne, welche bis Planende noch über Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) verfügen, gelten als tragbar. Dies ist in Heimberg der Fall. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Bilanzüberschuss) von heute 10.06 Mio. Franken dürften sich bis Ende Planungsphase nicht gross verändern, weil bei guten Ergebnissen die finanzpolitische Reserve gespiesen werden muss. Die finanzpolitische Reserve von heute 1.83 Mio. Franken könnte bis Ende der Planungsphase gar auf ca. 3.63 Mio. Franken ansteigen.

4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die Annahmen basieren auf Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen wird verantwortungsvoll umgegangen und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Tabelle 8 (Prognose der Erfolgsrechnung) zeigt die Entwicklung der einzelnen Sachgruppen, allerdings ohne die Folgekosten auf den geplanten Investitionen (diese sind in Tabelle 10 «Ergebnisse der Finanzplanung» dargestellt). Die wesentlichen Sachgruppen werden nachfolgend kurz erläutert.

30 Personalaufwand:

Basis bildet das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2024 wurden 2.4% eingesetzt und für individuelle Gehaltsentwicklungen wird mit ca. 0.75% Lohnsummenwachstum gerechnet. Beim Personalaufwand im Budgetjahr 2024 von ca. 5.82 Mio. Franken ist über die ganze Planungsphase aufgrund der konstant hohen Teuerung insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. 1.9% pro Jahr zu rechnen.

31 Sach-/Betriebsaufwand:

Für das Budget hat der Gemeinderat von den Verantwortlichen verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen. In vielen Fällen wird die Vorgabe positiv übertroffen. Bei einem Gesamtaufwand von ca. 6.16 Mio. Franken im Budgetjahr, zeigt der Finanzplan über die ganze Planungsphase eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2.3% pro Jahr (ohne Folgebetriebskosten aus neuen Investitionen). Hier müssen wir ebenfalls davon ausgehen, dass sich nicht nur die Teuerung, sondern auch die steigenden Energiekosten und die Anpassung der MWST-Sätze ab 2024 auf die Preise auswirken werden.

33 Abschreibungen:

Je nach Anlagekategorie gelten unterschiedliche Nutzungsdauern. Unter HRM2 wird entsprechend differenziert linear abgeschrieben. Kurzfristig ist der Abschreibungsbedarf auf Investitionen ab 2016 sehr stark gesunken und steigt erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder an. Der Abschrei-

bungsbedarf für das am Anfang der Planungsphase bereits bestehende Verwaltungsvermögen beträgt 1.31 Mio. Franken pro Jahr. Der Abschreibungsbedarf für die neu geplanten Investitionen ist aus Tabelle 10 unter Ziffer 4.a ersichtlich und beträgt für das Budgetjahr weitere 0.44 Mio. Franken. Durch die hohe Investitionstätigkeit nimmt der jährliche Abschreibungsaufwand über die gesamte Planungsphase um ca. 1.49 Mio. Franken zu.

36 Transferaufwand:

Unter Transferaufwand werden die Aufwandströme zwischen den Gemeinwesen (Kanton – Gemeinden) verstanden. Also vorab der Aufwand für den Finanz- und Lastenausgleich. Mit 16.07 Mio. Franken im Budgetjahr 2024 ist diese Sachgruppe der grösste Aufwandsposten der Erfolgsrechnung. Der Transferaufwand steigt im Mittel pro Jahr um 1.50% auf schliesslich ca. 17.44 Mio. Franken an.

38 Ausserordentlicher Aufwand:

Nach der Auslagerung der Primäranlagen der Wasserversorgung an die Waret AG im Jahr 2023 pendeln sich diese Aufwände wieder auf dem gewohnt tiefen Niveau ein. Mit durchschnittlich 0.06 Mio. Franken pro Jahr hat diese Sachgruppe keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung.

40 Fiskalertrag:

Der Fiskalertrag ist mit 19.12 Mio. Franken im Budgetjahr 2024 die grösste Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes. In der Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 4.9% pro Jahr gerechnet werden. Die Hauptgründe hierfür liegen im erwarteten Einwohnerzuwachs.

42 Entgelte:

Unter den Entgelten verstehen wir vor allem die Ersatzabgaben, die Gebührenerträge und die Rückerstattungen Dritter. Mit 5.22 Mio. Franken im Budgetjahr 2024 sind die Entgelte eine wesentliche Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes und finanzieren vor allem die Spezialfinanzierungen. Über die ganze Planungsphase wird mit gleichbleibenden Einnahmen gerechnet.

46 Transferertrag:

Wie bei der Sachgruppe 36 werden hier vor allem die Ertragsströme zwischen den Gemeinwesen erfasst. Der Transferertrag ist mit 5.93 Mio. Franken im Budgetjahr 2024 eine der drei wichtigsten Einnahmenquellen. Der in Heimberg stagnierende Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe hat zur Folge, dass beim Kanton auch entsprechend unveränderte Rückerstattungsansprüche an den Lastenverteiler Sozialhilfe gestellt werden können. Über die ganze Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 2.10% pro Jahr gerechnet werden.

5. Hinweise zu einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

Die Prognose der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (Tabelle 8) zeigt den Handlungsspielraum aus der Erfolgsrechnung ohne Neuinvestitionen und ohne deren Folgekosten. Die einzelnen Funktionen entwickeln sich dabei wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung

Bei einem Umsatz von Ø ca. 3.15 Mio. Franken pro Jahr liegt die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion bei 2.0% pro Jahr. Der jährliche Ertrag liegt bei ca. 0.21 Mio. Franken pro Jahr und dessen mittlere Wachstumsrate liegt bei -3.7%.

1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit

Bei einem Umsatz von ca. 0.32 Mio. Franken pro Jahr liegt die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) bei 1.3%. Der durchschnittliche Ertrag pro Jahr liegt bei ca. 0.17 Mio. Franken und die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei -2.2%.

Bei einem Umsatz von ca. 0.52 Mio. Franken im Jahr 2024 zeigen Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr eine Wachstumsrate von 2.9% pro Jahr. Zunehmender Unterhaltsbedarf an Fahrzeugen und Einrichtungen sind Gründe dafür. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 93.0%. Weitere Informationen finden sich in den speziellen Auswertungen über die Spezialfinanzierung Feuerwehr.

2 Bildung

Bei einem Aufwand von ca. 7.20 Mio. Franken im Budgetjahr 2024 rechnen wir mit einer jährlichen Wachstumsrate von 1.2%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr um ca. 1.1% zu. Es muss erwartet werden, dass in der Planungsphase bei allen Schulstufen weitere Klassen eröffnet werden müssen. Der notwendige Schulraum muss wie im Investitionsprogramm ersichtlich ist, erst noch geschaffen werden.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Bei einem Umsatz im Budgetjahr von ca. 0.21 Mio. Franken und einem Ertrag von 0.02 Mio. Franken, hat diese Funktion keinen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Der Aufwand nimmt im Mittel um 2% zu und der Ertrag um 6.6%.

4 Gesundheit

Der Aufwand im Budgetjahr von ca. 0.04 Mio. Franken steigt im Mittel auch um ca. 5.6%. Ertrag ist nicht zu erwarten. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

5 Soziale Sicherheit

Der Umsatz im Budgetjahr 2024 von ca. 11.23 Mio. Franken steigt im Mittel pro Jahr um 2.5%. Der durchschnittliche Ertrag von ca. 5.03 Mio. Franken pro Jahr besteht vor allem aus Rückerstattungen an die wirtschaftliche Hilfe. Die mittlere Wachstumsrate beträgt 1.5%.

6 Verkehr

Der Aufwand im Budgetjahr 2024 von ca. 2.12 Mio. Franken steigt im Mittel um ca. 1.9%. Der Ertrag von ca. 0.23 Mio. Franken sinkt im Mittel um 2.3%.

7 Umwelt und Raumordnung

Bei einem Umsatz (ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) von ca. 0.91 Mio. Franken im Budgetjahr 2024, liegt die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion bei 4.4%. Der Ertrag von ca. 0.58 Mio. Franken steigt im Mittel um rund 6.9%.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Der Kostendeckungsgrad beim Wasser liegt bei Ø 104.7%, beim Abwasser bei Ø 85.6% und beim Abfall bei Ø 104.7% (siehe dazu auch die jeweilige Tabelle 7 der entsprechenden Funktion).

8 Volkswirtschaft

Der mittlere Aufwandszuwachs liegt bei 0.6%. Bei Ø ca. 0.04 Mio. Franken Aufwand pro Jahr spielt das im Finanzhaushalt eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag von ca. 0.26 Mio. Franken handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen, diese bleiben stabil.

9 Finanzen und Steuern

Der Aufwand im Budgetjahr von ca. 2.74 Mio. Franken pro Jahr steigt im Mittel um 3.7%. Beim Ertrag von ca. 20.54 Mio. Franken wird mit einer Zunahme im Mittel um 4.6% pro Jahr gerechnet.

Weil der harmonisierte Steuerkraftindex unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin stark unterstützt (macht knapp einen Steueranlagezehntel aus).

6. Ergebnisse der Finanzplanung

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Folgende Merkmale sind jedoch von besonderer Bedeutung:

Neue Aufgaben

Jede Investition, die die Infrastruktur erweitert und nicht nur unterhält, löst nebst Finanzierungskosten und Abschreibungen auch neue betriebliche Folgekosten (Personal, Strom, Heizung, etc.) aus. Diese neuen Betriebskosten müssen von der Erfolgsrechnung aufgefangen werden.

Fremdkapital

Nebst den Konsumausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung bestimmt die tatsächliche Investitionstätigkeit den Bedarf an Bargeld. Sofern alles eintrifft, was hier angenommen wurde, ist bis Ende der Planungsphase damit zu rechnen, dass das Fremdkapital von heute 16.23 Mio. Franken auf ca. 35.09 Mio. Franken ansteigen könnte.

Investitionsprogramm

Über die gesamte Planungsperiode (ohne „später“) sind Nettoinvestitionen von rund 49.45 Mio. Franken vorgesehen, davon zu Lasten des Steuerhaushaltes rund 41.61 Mio. Franken. Diverse Projekte wurden im Planwerk aufgenommen obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden.

In der ganzen Planungsphase 2023 – 2028 sind folgende grösseren Projekte im Investitionsprogramm des Steuerhaushaltes enthalten:

- | | |
|--|------------------------|
| - Neue Mehrfachturnhalle | ca. 13.80 Mio. Franken |
| - Neubau Schulhaus mit Kindergärten | ca. 10.00 Mio. Franken |
| - Div. Belagssanierungen | ca. 1.95 Mio. Franken |
| - Ersatz/Neubau Kalisteg | ca. 0.65 Mio. Franken |
| - Div. Unterhaltmassnahmen Aare | ca. 3.69 Mio. Franken |
| - Div. Hochwasserschutzmassnahmen Gemeindegebiet | ca. 5.88 Mio. Franken |

Das Investitionsprogramm wird in der Regel nicht einfach abgearbeitet werden können. Hier haben äussere Faktoren (Planungsprozesse, Baubewilligungsverfahren, Gemeindeversammlungen, Personalressourcen, etc.) einen wesentlichen Einfluss. Der Realisierungsgrad früherer Investitionsprogramme zeigt sich denn auch wie folgt:

<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Steuerhaushalt</u>	<u>SF Feuerwehr</u>	<u>Gebührenhaushalt</u>	<u>Gesamt</u>
2022	28.40%	100.00%	68.05%	48.90%
2021	39.81%	100.00%	44.31%	38.40%
2020	152.00%	100.00%	71.72%	108.00%
2019	61.37%	100.00%	22.73%	31.61%
2018	150.23%	100.00%	58.67%	84.00%
2017	76.58%	100.00%	55.06%	53.08%
2016	55.06%	103.48%	61.58%	58.23%

7. Massnahmen, Folgerungen

1. Allgemein

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht des Finanzhaushaltes**.

2. Investitionsprogramm

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist weder Kreditfreigabe noch Projektphasenplan, sondern dient zur Annahme wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte und hilft bei der Beurteilung, ob die Steueranlage angepasst werden sollte und zu welchem Zeitpunkt notwendige Bargeldmittel bereitgestellt werden müssen.

Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ. Konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

Selbstfinanzierung (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cashflow) sollte im Durchschnitt bei 100% liegen,

Fremdfinanzierung (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen und senkt das Image der Gemeinde.

Desinvestitionen: Mittelbeschaffung durch Veräusserung von Finanzvermögen (Land, Häuser, Wohnungen/Stockwerkeigentum, Garagen, Beteiligungen) spülen kurzfristig zwar Geldmittel in den Finanzhaushalt, langfristig würden jedoch Erträge (Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinserträge) verloren gehen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

3. Mehrerträge / Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und - wo nötig - angepasst werden. Die Verrechnung der internen Dienstleistungen zu Lasten der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und zu Gunsten des Steuerhaushaltes werden laufend optimiert.

Im Finanzplan wurde die Steueranlage sowohl bei den natürlichen Personen (NP) als auch bei den juristischen Personen (JP) mit 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer belassen (Deckung der Belastung in Steueranlagezehnteln siehe Tabelle 10 „Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt“, Ziffer 6).

8. Beschlüsse

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2023 – 2028 am 18. September 2023 beschlossen.

Der Finanzplan wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 zur Kenntnis gebracht.

Heimberg, 18. September 2023

Gemeinderat Heimberg

Andrea Erni Hänni
Gemeindepräsidentin

Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber

Pascal Baumann
Finanzverwalter